



Übergangsweise „Corona-Hausordnung“ des Gymnasiums Voerde

Abweichend von der generellen Hausordnung des GV gelten bis auf Weiteres folgende Abweichungen/Ergänzungen:

- Die Flure und Eingänge der Schule sind nicht mehr wie gewohnt in jede Richtung begehbar. Um den Hygieneanforderungen zu entsprechen, müssen wir unnötige Kontakte und Begegnungen von Personen miteinander auf ein Minimum reduzieren. Daher ist im gesamten Gebäude ein „Einbahnstraßensystem“ ausgeschildert (siehe Anlage). Hierdurch kann es unter Umständen zu längeren bzw. weiteren Laufwegen kommen. Die Beschilderungen sind auf jeden Fall zu beachten!
- Der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist nicht erlaubt! Diese Raumbereiche sind ausschließlich als Laufwege nutzbar. Hierbei ist ein Abstand von 2 Metern zwischen Personen unbedingt einzuhalten. Ausgeschilderte Laufrichtungen sind unbedingt zu beachten.
- Vor den Klassen-/Kurs-/Fachräumen darf nicht gewartet werden. Die Fachlehrer holen ihre Schülergruppe vor dem Gebäude ab. Während des Wartens vor dem Gebäude ist ebenfalls der Mindestabstand von Personen untereinander einzuhalten.
- Das Lernen/Arbeiten erfolgt in den Räumen unter Gebot des Mindestabstandes an Einzeltischen. Dies erfordert gegebenenfalls eine Aufteilung einer Lerngruppe auf mehrere Räume. Die Teilgruppen haben dafür Sorge zu tragen, dass in Phasen ohne Beaufsichtigung die Mindestabstände der Personen untereinander selbstständig eingehalten werden.
- Mensa und SAR sind keine Aufenthaltsorte, sondern dienen ausschließlich als Verbindungswege. Die Mensa führt keinen Küchenbetrieb aus. Die Schülerinnen und Schüler sorgen bitte selbst für ihre ausschließlich persönliche Verpflegung. Es erfolgt kein Austausch von Speisen und Getränken untereinander. Die Inanspruchnahme von Lieferdiensten ist untersagt.
- Es ist für alle sich im Schulgebäude Aufhaltenden geboten, sich regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen und beim Gang durch das Gebäude wegen Raumwechsel sich im Vorübergehen an den mobilen Desinfektionsmittelspendern die Hände zu desinfizieren.
- Wegen der längeren Laufwege und komplizierteren Erreichbarkeit des Vertretungsplanmonitors dürfen die WebUntis-Anwendungen auf Smartphones zur persönlichen Information über Vertretungsbelange genutzt werden.
- Im Falle des Betretens des Verwaltungsflures z. B. für den Zugang zum Sekretariat ist das Sekretariat einzeln zu betreten. Hält sich bereits eine Person vor dem Tresen des Sekretariates auf, muss vor dem Sekretariat unter Beachtung der Mindestabstände der Personen untereinander gewartet werden. Entsprechendes gilt für die übrigen Verwaltungsbüros.
- In den Pausen erfolgt der Aufenthalt in den zugewiesenen Räumen oder auf den Schulhöfen verteilt unter Beachtung der Mindestabstände.

Die weiteren Aspekte der Hausordnung, des Schulvertrages sowie der Nutzungsregelung von Smartphones und smartphone-artigen Geräten bleiben in Kraft.

gez.
Die Schulleitung
17. April 2020